

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 872 611 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

21.10.1998 Patentblatt 1998/43

(51) Int. Cl.⁶: **E04F 10/06**

(21) Anmeldenummer: **98106000.7**

(22) Anmeldetag: **02.04.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **18.04.1997 DE 19716302**

(71) Anmelder:

**Schmitz-Werke GmbH + Co.
D-48282 Emsdetten (DE)**

(72) Erfinder: **Schmitz, Justus**

48282 Emsdetten (DE)

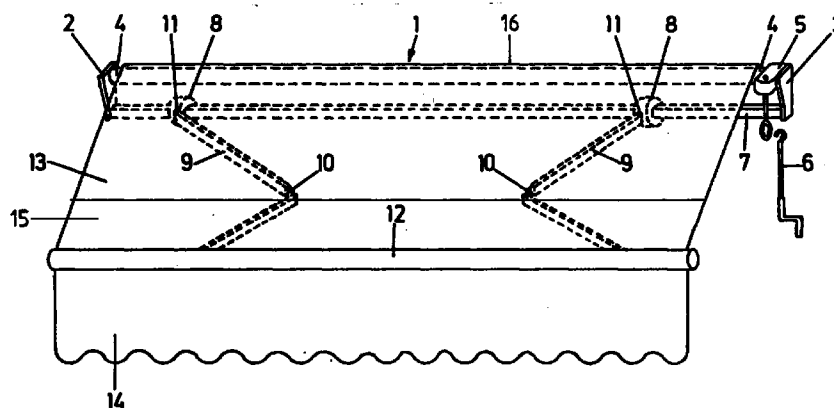
(74) Vertreter:

**Schneck, Herbert, Dipl.-Phys., Dr. et al
Rau, Schneck & Hübner
Patentanwälte
Königstrasse 2
90402 Nürnberg (DE)**

(54) **Markise, insbesondere Gelenkarmmarkise**

(57) Bei einer Markise, insbesondere Gelenkarmmarkise, umfassend eine Wickelwelle zum Aufwickeln eines Markisentuches unter Ausbildung eines Tuchwickels und Einrichtungen zum Ausfahren des Markisentuches, wie beispielsweise Gelenkarme, ist zur Erzielung eines konstruktiv einfachen und gleichwohl wirksamen Schutzes des Tuchwickels vorgesehen, daß in dem in Ausfahrrichtung gesehen vorderen Bereiches des Mar-

kisentuches (13) eine mit diesem aufwickelbare, elastische Abdeckung (15) derart vorgesehen ist, daß bei eingefahrener Markise und dementsprechend aufgewickeltem Markisentuch (13) die Abdeckung (15) wenigstens die Oberseite des Tuchwickels (16) abdeckt.



EP 0 872 611 A2

Beschreibung

Die Erfindung richtet sich auf eine Markise insbesondere Gelenkarmmarkise, umfassend eine Wickelwelle zum Aufwickeln eines Markisentuches unter Ausbildung eines Tuchwickels und Einrichtungen zum Ausfahren des Markisentuches, wie beispielsweise Gelenkarme.

Herkömmlicherweise ist zum Schutz des Tuchwickels einer Markise gegen Witterungseinflüsse und Verschmutzung ein Markisendach vorgesehen, welches den Tuchwickel und üblicherweise auch die Gelenkarme abdeckt. Es sind auch Kassettenmarkisen bekannt, bei welchen sich Tuchwickel und Gelenkarme im eingefahrenen Zustand in einer nach außen praktisch geschlossenen Kassette befinden.

Derartige Markisendächer oder Kassetten sind konstruktiv vergleichsweise aufwendig und verteuern dementsprechend die Gesamtkosten einer derartigen Markisenanlage.

Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die Ausgestaltung einer Markisenanlage zu vereinfachen und zu verbilligen und gleichzeitig einen Witterungsschutz für das eigentliche Markisentuch zu gewährleisten.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß in dem in Ausfahrrichtung gesehen vorderen Bereich des Markisentuches eine mit diesem aufwickelbare, elastische Abdeckung derart vorgesehen ist, daß bei eingefahrener Markise und dementsprechend aufgewickeltem Markisentuch die Abdeckung wenigstens die Oberseite des Tuchwickels abdeckt.

Durch diese Ausgestaltung wird erreicht, daß die Abdeckung den Tuchwickel im eingerollten Zustand abdeckt, so daß Regen, Schnee ebenso wie Verschmutzungen erzeugende Einflüsse zuverlässig abgewiesen werden, ohne daß zum Schutz des Markisentuches ein hiervon gesondertes, konstruktives Element erforderlich wäre.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Abdeckung in Form einer Folie bder einer Beschichtung auf die Oberseite des Markisentuches aufgebracht ist. Eine solche Folie oder Beschichtung kann auch transparent ausgebildet sein, so daß bei einer gemusterten Markise das Dessin nicht gestört wird.

Bei einer alternativen Ausführungsform ist vorgesehen, daß die Abdeckung an die Vorderkante des Markisentuches angesetzt ist, d.h. sie stellt praktisch eine Verlängerung des Markisentuches dar und kann sich dementsprechend insbesondere zwischen der Vorderseite des Markisentuches und einem Ausfallrohr im Falle einer Gelenkarmmarkise erstrecken. Auch eine derartige angesetzte Abdeckung kann entweder transparent ausgebildet sein, so daß im aufgerollten Zustand die Farbe bzw. das Dessin des Markisentuches sichtbar ist, bder man kann ganz bewußt eine Abstufung in der

Farbgebung und im Muster realisieren.

Weiterhin kann die Abdeckung auch durch jalousieartige Lamellen gebildet sein, welche dementsprechend ebenfalls biegeelastisch und aufrollbar sind und im aufgerollten Zustand einen noch höheren mechanischen Schutz bieten.

Die Länge der Abdeckung in Ausfahrrichtung wird vorzugsweise so dimensioniert, daß sie im aufgewickelten Zustand etwa dem Umfang des Tuchwickels entspricht, d.h. daß der gesamte aufgerollte Tuchwickel von der Abdeckung bedeckt ist.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand einer bevorzugten Ausführungsform in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert. Die Zeichnung zeigt eine schematische perspektivische Ansicht einer Gelenkarmmarkise.

Die in der Zeichnung dargestellte Markise weist eine an einer Hauswand oder dergleichen zu befestigende Trageeinrichtung 1 auf, die mit einer in Lagerplatten 2, 3 drehbar gelagerten Wickelwelle 4 versehen ist. Diese Wickelwelle ist in bekannter Weise drehantreibbar, und zwar gemäß der Darstellung in Fig. 1 mittels eines selbsthemmenden Getriebes 5, das wiederum über eine ein- bzw. aushängbare Kurbelstange 6 antreibbar ist. Anstelle des Getriebes 5 mit Kurbelstange 6 kann selbstverständlich auch - wie allgemein bekannt - ein elektromotorischer Antrieb, ein Gurtantrieb oder dergleichen eingesetzt werden. Als Teil der Trageeinrichtung 1 ist weiterhin zwischen den Lagerplatten 2 und 3 ein Tragrohr 7 mit quadratischem Querschnitt angebracht, an dem mittels jeweils einer Halte- und Neigungs-Verstell-Einrichtung 8 Ausfallarme 9 in sogenannter Scherenausführung angebracht sind. Diese Ausfallarme 9 sind jeweils in ihrer Mitte geteilt und mit einem Schwenkgelenk 10 mit vertikaler Achse versehen. Die Ausfallarme 9 sind jeweils mit einem gleichartigen Schwenkgelenk 11 an der entsprechenden Einrichtung 8 und - in der Zeichnung nicht erkennbar - mit einem entsprechenden Schwenkgelenk an einem Ausfallrohr 12 angelenkt, so daß das Ausfallrohr 12 in einer mit der Wickelwelle 4 gemeinsamen Ebene verschoben werden kann, aber keine Bewegungen senkrecht zu dieser Ebene ausführen kann.

An der Wickelwelle 4 ist ein rechteckiges Markisentuch 13 befestigt, das durch die geschilderten Drehungen der Wickelwelle 4 auf diese auf bzw. von dieser abgewickelt werden kann. Das Markisentuch 13 ist weiterhin in allgemein bekannter Weise an dem Ausfallrohr 12 festgelegt. An dem Ausfallrohr 12 ist ein nach unten hängender Volant 14 befestigt.

Auf der Oberseite des Markisentuches 13 ist im Bereich des in Ausfahrrichtung gesehenen vorderen Endes eine Abdeckung 15 in Form einer elastischen, mit dem Markisentuch aufwickelbaren Beschichtung vorgesehen. Die Abdeckung 15 erstreckt sich in Ausfahrrichtung über eine solche Breite, daß die Abdeckung 15 den aufgewickelten Tuchwickel 16 vollständig umgibt und diesen gegen Witterungseinflüsse und Ver-

schmutzung schützt.

Patentansprüche

1. Markise, insbesondere Gelenkarmmarkise, umfassend eine Wickelwelle (4) zum Aufwickeln eines Markisentuches (13) unter Ausbildung eines Tuchwickels (16) und Einrichtungen zum Ausfahren des Markisentuches, wie beispielsweise Gelenkarme (9), **dadurch gekennzeichnet, daß** in dem in Ausfahrrichtung gesehen vorderen Bereiches des Markisentuches (13) eine mit diesem aufwickelbare, elastische Abdeckung (15) derart vorgesehen ist, daß bei eingefahrener Markise und dementsprechend aufgewickeltem Markisentuch (13) die Abdeckung (15) wenigstens die Oberseite des Tuchwickels (16) abdeckt. 5
10
15
2. Markise nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckung (15) in Form einer Folie oder einer Beschichtung auf die Oberseite des Markisentuches (13) aufgebracht ist. 20
3. Markise nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckung (15) an die Vorderkante des Markisentuches (13) angesetzt ist. 25
4. Markise nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich die Abdeckung (15) zwischen der Vorderkante des Markisentuches (13) und einem Ausfallrohr (12) der Markise erstreckt. 30
5. Markise nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckung (15) durch jalouseartige Lamellen gebildet ist. 35
6. Markise nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Länge der Abdeckung (15) in Ausfahrrichtung so dimensioniert ist, daß sie im aufgewickelten Zustand etwa dem Umfang des Tuchwickels (16) entspricht. 40

45

50

55

